

Erklärung zur Teilnahme an Gruppenaktivitäten

Durchführung von eintägigen Gruppenaktivitäten ab dem 19.10.2020

> Sport- und Bewegungsangebote, Bildungsangebote, Freizeit-Gestaltung ohne Übernachtung.

Rechtliche Grundlagen: Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Regelungen und Verordnungen der Landkreise in denen die Maßnahme durchgeführt wird.

Hygienekonzept

- 1 Die Durchführbarkeit eines Angebots wird, auf der Grundlage der aktuellen rechtlichen Regelungen, mit einer strukturierten Dokumentation, durch die verantwortliche Fachkraft eingeschätzt. Ist eine Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und des Hygienekonzept, im Rahmen der organisatorischen und fachlichen Maßnahmen möglich, kann das Angebot durchgeführt werden.
- 2 Teilnehmen können Personen, die in der Lage sind, mit Unterstützung der Betreuungspersonen, die Abstandsregelung einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 3 Jeder Teilnehmer bringt eine eigene, mit dem Namen gekennzeichnete, Mund-Nase-Bedeckung mit.
- 4 Vor Beginn der Veranstaltung informiert die Leitung des Angebots die haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen über die Regelungen des Hygienekonzepts.
- 5 Bei Veranstaltungen, die am AWO Kreisverband Ebersberg beginnen, sind die Toiletten vor Beginn der Maßnahme auf Sauberkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu reinigen. Kontaktstellen an Waschbecken und Toiletten werden mit den dafür vorgesehenen Desinfektionsmitteln desinfiziert.
- 6 Beim Eintreffen der TeilnehmerInnen und Betreuungskräfte ist eine Selbstauskunft zu erstellen bzw. diese Selbstauskunft unterschrieben vorzulegen, in der dokumentiert ist, dass die TeilnehmerIn/der Teilnehmer
 - nicht an Covid 19 erkrankt ist
 - frei von Symptomen einer Covid 19 Erkrankung ist
 - in den letzten 14 -Tagen keinen Kontakt zu an Covid-19 erkrankten Personen hatte.
- 7 Um auch unterwegs Hygienestandards aufrecht zu erhalten, erhält jede Betreuungsperson ein Hygieneset in dem Händedesinfektionsmittel, Desinfektionstücher, Gummihandschuhe und Reserve-Mund-Nasenmasken für TeilnehmerInnen und Betreuungspersonen enthalten sind.
- 8 Für alle TeilnehmerInnen und die Betreuungspersonen stehen zu Beginn, bei Beendigung und soweit möglich während der Durchführung Seife, Einmalhandtuch sowie, bei pflegerischen Hilfen, Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- 9 Die TeilnehmerInnen werden auf die Hygieneregeln hingewiesen und bei der Umsetzung unterstützt. Entsprechendes Informationsmaterial in leichter Sprache steht zur Verfügung.
 - Hände-waschen, Abstand halten, Husten oder Niesen in die Armbeuge
 - Die Betreuungspersonen sorgen zu Beginn der Veranstaltung und in regelmäßigen Abständen dafür, dass sich alle Personen die Hände waschen und ihre Mund-Nase-Bedeckung dabei haben.
- 10 Soweit möglich wird immer ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten.
- 11 Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 12 Bei pflegerischen Hilfen sind zusätzlich Einmal-Schutzhandschuhe zu tragen.
- 13 In Fahrzeugen des Dienstes ist, wie in öffentlichen Verkehrsmitteln, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 14 Beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist
 - auf die Möglichkeit zum Einhalten des Mindestabstand von 1,5m zu achten sowie
 - durch die Betreuungspersonen dafür zu sorgen, dass der Raum regelmäßig gelüftet wird.

| Selbstauskunft | | | |
|-------------------|--|---------|-------|
| Angebot | | | Datum |
| Name | | Vorname | |
| PLZ/Ort | | Straße | |
| Geburtsdatum | | Telefon | |
| Sorge-beauftragte | | | |

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass zum Zeitpunkt der Teilnahme an einer Gruppenaktivität des AWO Kreisverband Ebersberg

- die Teilnehmerin, der Teilnehmer nicht an COVID-19 erkrankt ist und keine COVID-19 Symptome zeigt
- in unserer Familie/ Haushalt keine Person an COVID-19 erkrankt ist
- in unserer Familie/ Haushalt keine Person an Symptomen (z.B. Geruchs und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen, ...) leidet, die im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung stehen könnten.
- in unserer Familie/ Haushalt keine Person an einer meldepflichtigen Infektion erkrankt ist.

Uns ist bekannt, dass auch mit der Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen und einem Handeln entsprechend diesem Hygienekonzept (Seite 1+2) bei Kontakten mit anderen Personen und Aktivitäten in der Öffentlichkeit das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht auszuschließen ist.

Daher entscheidet jede Person, die an einer Gruppenaktivität teilnimmt, eigenverantwortlich ob das damit bestehende Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für sie verantwortbar ist.

TeilnehmerInnen bzw. ihre Sorgebeauftragten informieren zeitnah die Ansprechpartner des AWO Kreisverband Ebersberg, wenn in den zwei Wochen nach der Veranstaltung eine meldepflichtige Erkrankung oder eine durch den COVID-19/ SARS-CoV-2-Virus verursachte Infektion beim Teilnehmer/ bei der Teilnehmerin oder in der Familie/ im Haushalt des Teilnehmers/der Teilnehmerin auftritt.

Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben!

| | |
|--|--|
| Datum Unterschrift des Klienten / der Sorgebeauftragten | |
| des / der Leitung des Gruppenangebot des AWO Kreisverband Ebersberg e.V. | |

Bitte für jedes Angebot ausfüllen und zum Angebot mitbringen. Danke!